

Öffentliche Sitzungsvorlage



Vorlage-Nr.:	2/2004
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Herrn Urban
Datum:	07.01.04

Betreff:

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Von-Vincke-Str. 19 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 7, Flurstück 312/42;
Antragsteller: Walter Grothues

Beratungsfolge:

27.01.2004	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Von-Vincke-Str. 19 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 7, Flurstück 312/42 wird gem. § 34 BauGB i.V.m. § 36 BauGB erteilt.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem mit einem Wohnhaus bebauten Grundstück im hinteren Bereich die Errichtung eines Einfamilienhauses. Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Olfen, so dass sich eine Beurteilung nach § 34 BauGB ergibt.

Nach § 34 BauGB ist innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

In Abstimmung mit der Bauaufsicht ist in diesem Bereich eine Vorprägung mit hinterliegender Bebauung gegeben, so dass entgegen allgemeiner Rechtsgrundsätze eine Bebauung zulässig wäre. Die Erschließung ist über das Flurstück 311/42 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 7, sicher zu stellen.

Da die genannten Voraussetzungen somit für das geplante Vorhaben zutreffen, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Sendermann
Amtsleiter

Himmelmann
Bürgermeister

